



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2019
Betreff: 9. Gemeinderatssitzung
Nauders, 16.12.2019

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 16.12.2019 um 20:00 Uhr** im Mehrzwecksaal. Diese Sitzung war um 21:10 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
---------------	-----------------

Ersatz:

SPÖTTL Andreas	Nauders Nr. 515
----------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Mühlen 9 – Theisen 2019 für GSt 1568/2
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes TVB-Büro für GSt .82/3 und 126
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Hotel Arabella – GSt 1705/3
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des GSt 2841/1
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt 2841/1 und 2841/2 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Hofstelle in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen und Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Wirtschaftsgebäude
6. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der ab 1.1.2020 geltenden Kanalanschlussgebühr und Wasserbenutzungsgebühr – (Änderung des Beschlusses vom 18.11.2019)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungsvereinbarung zwischen der Firma Spar Österreichische Warenhandels-AG und der Gemeinde Nauders
9. Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Unterstützung des InfoEck Oberland für die Jahre 2020 bis 2022
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Mühlen 9 – Theisen 2019 für GSt 1568/2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.12.2019, Zahl NA-2512-BEBP-MT19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes TVB-Büro für GSt .82/3 und 126

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.12.2019, Zahl NA-4566-BEBP-TB, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Hotel Arabella – GSt 1705/3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.12.2019, Zahl NA-2283-14-BEBP-HA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des GSt 2841/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders vom 16.12.2019, Zahl NA-4565-RÄ-FS durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung einer Teilfläche der Gstnr. 2841/1 von landwirtschaftliche Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung.

Gebiet S12:

Zeitzone: z0, Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen

Dichtezone: D1 überwiegend lockere Bebauung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt 2841/1 und 2841/2 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Hofstelle in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen und Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 12.12.2019, Zahl 615-2019-00011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der GSt 2841/2 und 2841/1 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **2841/1 KG 84108 Nauders I**

rund 412 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 614 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 367 m²

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 44 m²

in

Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 44 m²
in
Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 569 m²
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **2841/2 KG 84108 Nauders I**

rund 61 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie

rund 195 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie

rund 183 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der ab 1.1.2020 geltenden Kanalanschlussgebühr und Wasserbenützungsg Gebühr – (Änderung des Beschlusses vom 18.11.2019)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2019 wurden die Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2020 beschlossen. Erst nach Beschluss hat man Kenntnis von den Mindestgebühren im Zusammenhang mit der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft erlangt. Daraus hat sich ergeben, dass die Kanalanschlussgebühr um EUR 0,09 sowie die Wasserbenützungsg Gebühr um EUR 0,02 zu niedrig ist. Daraus ergibt sich das Erfordernis, die entsprechenden Verordnungen anzupassen.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nauders verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,67 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,50 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,02 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Höhe der Zählergebühr nach § 5 beträgt wie folgt:
 - Zähler bis 16 m³ Euro 16,00 pro Kalenderjahr
 - Zähler ab 16 m³ Euro 35,00 pro Kalenderjahr

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die o. a. Gebühren ab 01.01.2020 bis auf weiteres einzuhoben und die damit verbundenen Änderungen der entsprechenden Verordnungen. Die Wasserbenützungsg Gebühr gilt somit mit der nächsten Ablesung.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

Seitens der Landesregierung wurde am 04.12.2019 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LGBl. Nr. 143/2019 kundgemacht.

Dies hat zur Folge, dass die Verordnung der Gemeinde Nauders angepasst werden muss. Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** nachfolgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders vom 16.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Nauders erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungsvereinbarung zwischen der Firma Spar Österreichische Warenhandels-AG und der Gemeinde Nauders

Im Zuge der Neuverhandlungen betreffend die Gurdanatsch-Wiese und dem damit verbundenen Projekt „Spar-Markt mit Mitarbeiterwohnungen“ wurde mit der SPAR Österreichische Warenhandels-AG eine Vereinbarung betreffend Benützung der Parkplätze getroffen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zurverfügungstellung der im Besitz von SPAR stehenden Parkfläche außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Benutzungsvereinbarung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Unterstützung des InfoEck Oberland für die Jahre 2020 bis 2022

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 28.10.2019 wurde das Ansuchen des Vereines Jugend & Gesellschaft um eine finanzielle Unterstützung für das InfoEck Oberland behandelt. Die anwesenden Bürgermeister und Vizebürgermeister haben sich einstimmig für eine weitere Unterstützung der Einrichtung ausgesprochen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von EUR 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

PUNKT 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Angeschlagen am: 17.12.2019
Abzunehmen am: 02.01.2020
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl